

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	57.700,00 €	0,00 €	381.300,00 €	439.000,00 €
die Ausgabe	57.700,00 €	0,00 €	381.300,00 €	439.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	119.500,00 €	0,00 €	50.600,00 €	170.100,00 €
die Ausgabe	119.500,00 €	0,00 €	50.600,00 €	170.100,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	5.000,00 €	auf	3.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Fuhlenhagen, den 26.11.2015

Gemeinde Fuhlenhagen

- Bürgermeister -